



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
511 Soziale Dienste

Vorlagen-Nummer

181/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 1.05.2008

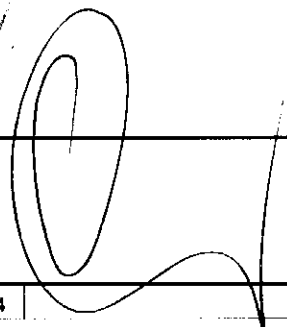
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.06.2008	
2.				
3.				
4.				

Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt folgende Personen für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vor:

	Damen	Herren
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

11. 

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Am 31.12.2008 läuft die derzeitige Wahlzeit für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aus.

Mit Schreiben vom 12.11.2007 teilte der Präsident des Landgerichtes Aachen mit, dass für den Bereich des Stadtjugendamtes Eschweiler 19 Damen und 20 Herren (doppelte Anzahl der benötigten Schöffen) vorzuschlagen sind.

Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist für die Aufnahme in die Vorschlagslisten die Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Ein Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Vorschlagslisten sind nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss eine Woche lang im Jugendamt zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Der Zeitpunkt der Auslegung, die bis zum 30.06.2008 abgeschlossen sein sollte, ist zuvor unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit öffentlich bekannt zu geben. Die Vorschlagslisten sind bis spätestens 15.08.2008 mit eventuellen Einsprüchen und mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auslegung dem Amtsgericht Eschweiler zu übersenden.

Das weitere Verfahren geht dann in die Zuständigkeit des Amtsgerichtes über. Mit Schreiben vom 25.02.2008 wurden die Stadtratsfraktionen und Einzelvertreter im Rat der Stadt Eschweiler mit der Bitte um Einreichung entsprechender Vorschläge angeschrieben. Parallel dazu wurde die örtliche Presse um entsprechende Veröffentlichung gebeten. Gleichfalls erfolgte eine Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler.

Das Ergebnis der bis zur Vorlagenerstellung eingegangenen Vorschläge ist in den Listen, die als Anlage 2 beigelegt sind, zusammengefasst. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht die erforderliche Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern vorlag, wurde nochmals über die Presse für das Ehrenamt als Jugendschöffin / Jugendschöffe geworben. Das daraus resultierende Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss am Sitzungstag zur Verfügung gestellt.

Anlage 1

Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen

Anlage 2

Listen der eingegangenen Vorschläge

Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen

Das Schöffenamtsamt kann nach § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden.

In die Vorschlagslisten sind nicht aufzunehmen:

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gem. § 32 GVG zum Schöffenamtsamt unfähig sind, nämlich:
- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind.
 - Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen, die gem. § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich:
- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden.
 - Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.
 - Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen.
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
 - Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gem. § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich:
- die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident
 - die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
 - Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
 - Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
 - gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer

- Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind
 - Personen, die 8 Jahre lang als ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als 8 Jahre zurückliegt.
- d) Personen, die gemäß § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter vom 24.07.1992 (BGBl. I S. 1386) nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen.

- e) Folgende Personen dürfen die Berufung zum Schöffenamtsamt ablehnen (§§ 35, 37 GVG):
- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer,
 - Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung zum Ehrenrichteramt in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter tätig sind,
 - Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen,
 - Apothekenleiterinnen und -leiter, die keine weitere Apothekerin bzw. keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
 - Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
 - Personen, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden,
 - Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Diese Personen können in die Vorschlagslisten aufgenommen werden. In einer besonderen Spalte ist jedoch auf die Tatsachen hinzuweisen, die eine Ablehnung des Amtes rechtfertigen könnten.

**Bewerberliste
für die Wahl der Jugendschöffen
für die Geschäftsjahre 2009 – 2013**

Lfd. Nr.	Name/ Geburtsname	Vorname/n	Geburtstag/ Geburtsort	Anschrift - Straße, Hausnummer - PLZ, Ort	Beruf	Einzelbewerber/ Fraktionen
	Beckers	Heinz	29.10.1953 Aachen	Gartenstraße 115, 52249 Eschweiler	Kommunalbeamter	Einzelbewerber
	Erkens	Theodor	28.01.1952 Eschweiler	Ichenberg 11, 52249 Eschweiler	Elektromeister (Vorruhestand)	Einzelbewerber
	Frauenkron	Wilfried	13.05.1949 Stolberg	In der Schleh 12, 52249 Eschweiler	Verw.-Angestellter	Einzelbewerber
	Graf	Hans	19.08.1953 Bardenberg	Indestraße 125, 52249 Eschweiler	Kommunalbeamter	SPD-Fraktion
	Henneböhl	Willi	11.06.1947 Balkhausen/Kerpen	Merzbrücker Str. 43, 52249 Eschweiler	Rentner (Dipl.-Ing.)	Einzelbewerber
	Kreies	Josef	22.11.1944 Bückeburg	Luisenstraße 71, 52249 Eschweiler	Pensionör (DB-Beamter i.R.)	SPD-Fraktion
	Kol	Abdurrahman	03.08.1959 Ermenek/Türkei	Dürener Straße 351, 52249 Eschweiler	Dipl.-Ing. Maschinen- bau	GRÜNE-Fraktion
	Kortz	Frank	16.01.1969 Eschweiler	Cäcilienstraße 2, 52249 Eschweiler	Biolaborant	CDU-Fraktion
	Ludwig	Oskar	25.02.1942 Eschweiler	Hastenrather Weg 14, 52249 Eschweiler	Studiendirektor a.D.	Einzelbewerber
	Mandelartz	Marzell Josef	31.01.1946 Eschweiler	Werdenstrasse 5, 52249 Eschweiler	Rentner	Einzelbewerber
	Schlösser	Karl-Heinz	10.11.1952 Eschweiler	Antoniusstraße 43, 52249 Eschweiler	Verw.-Angestellter	Einzelbewerber
	Urban	Thomas	08.10.1945 Husum	Erikaweg 2 E, 52249 Eschweiler	Soldat d. Bw. Oberst a.D.	Einzelbewerber
	Wick	Rainer	11.07.1942 Teplitz-Böhmen	Friedrich-Ebert-Str. 2, 52249 Eschweiler	Rentner (Angestellter)	Einzelbewerber
	Zimmermann	Marco	01.10.1975 Eschweiler	Am Kitzberg 6, 52249 Eschweiler	Verw.- Fachangestellter	SPD-Fraktion

Lfd. Nr.	Name/ Geburtsname	Vorname/n	Geburtstag/ Geburtsort	Anschrift - Straße, Hausnummer - PLZ, Ort	Beruf	Einzelbewerber/ Fraktionen
	Berretz geb. Pape	Ellen	06.01.1958 Langerwehe	Dürener Straße 440, 52249 Eschweiler	Hausfrau	Einzelbewerberin
	Boetticher	Marlies	12.08.1945 Bublitz	Weißdornweg 6, 52249 Eschweiler	Verlagsassistentin	Einzelbewerberin
	Gühsgen geb. Coslar	Renate Maria	10.07.1956 Eschweiler	Marie-Juchacz-Str. 30, 52249 Eschweiler	Dipl.-Verwaltungs- wirtin	Einzelbewerberin
	Hartel geb. Steuer	Tamara	31.07.1983 Aachen	Steinstraße 115, 52249 Eschweiler	Verw.-Angestellte (Soz.-Arbeiterin)	Einzelbewerberin
	Jäger geb. Schuster	Katharina Roswitha	03.04.1955 Eschweiler	Im Stollen 4, 52249 Eschweiler	Angestellte	Einzelbewerberin
	Kirschvink geb. Gerards	Tatjana	09.05.1969 Würselen	Fronhoven 22, 52249 Eschweiler	Bilanzbuchhalterin	SPD-Fraktion
	Könnicke geb. Schenk	Ursula	18.07.1951 Kerpen	Dürener Straße 375, 52249 Eschweiler	Verw.-Angestellte	SPD-Fraktion/ Einzelbewerberin
	Luthe-Rieken	Ursula	29.06.1957 Köln-Nippes	Scherpenseeler Str. 39, 52249 Eschweiler	Dipl.-Sozialarbeiterin	GRÜNE-Fraktion
	Moll geb. Zimmermann	Claudia	15.12.1968 Eschweiler	Gartenstraße 91, 52249 Eschweiler	Altenpflegerin	SPD-Fraktion
	Pfeiffer geb. Stump	Andrea	15.06.1960 Eschweiler	Maarfeld 20, 52249 Eschweiler	Sonderschulkon- rektorin	Einzelbewerberin
	Pohl	Angelika	26.05.1948 Duisburg	Merzbrücker Str. 11, 52249 Eschweiler	Bistumsangestellte	CDU-Fraktion
	Pütz	Christine	11.03.1944 Crossen/Zwickau	Pützfeldchen 26, 52249 Eschweiler	Rentnerin (Verw.-Angestellte)	Einzelbewerberin
	Schonder geb. Lach	Anita	02.10.1946 Stettin/Pommern	Erikaweg 9, 52249 Eschweiler	Rentnerin	SPD-Fraktion
	Schümmer	Petra	14.08.1973 Eschweiler	Albertstraße 63 b, 52249 Eschweiler	Studentin (Bau-Ing.)	Einzelbewerberin

Lfd. Nr.	Name/ Geburtsname	Vorname/n	Geburtstag/ Geburtsort	Anschrift - Straße, Hausnummer - PLZ, Ort	Beruf	Einzelbewerber/ Fraktionen
	von Wolff geb. von Rieth	Marlene	27.07.1941 Aachen	Tunnelweg 6, 52249 Eschweiler	Rentnerin (Sozialdienst Altenheim)	GRÜNE-Fraktion
	Weßels geb. Heyser	Dorothea	14.04.1949 Braunschweig	Stettiner Straße 20, 52249 Eschweiler	Lehrerin	FDP-Fraktion